

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 42 TBG 2016 Umsetzung von Unionsrecht

TBG 2016 - Bauproduktegesetz 2016 - TBG 2016, Tiroler

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 16.02.2023

In Kraft seit 10.02.2023 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)